

FMPP, Postfach 686, 3008 Bern

Bundesamt für Gesundheit
 Herr Thomas Christen
 Vize-Direktor
 Schwarzenburgstrasse 157
 3003 Bern

Bern, 7. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Christen

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die ausserordentliche Lage aufgehoben. Am 22. Juni 2020 ist die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in Kraft getreten. Die COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020, die als Grundlage für die Kostenübernahme ambulanter psychiatrischer Leistungen auf räumliche Distanz während der Pandemie diente, gilt seither nicht mehr.

Gemäss BAG ist das Faktenblatt zur Kostenübernahme für ambulante Behandlungen auf räumliche Distanz in der Psychiatrie und Psychotherapie somit hinfällig geworden. Fernmündliche Behandlungen können seit dem 22. Juni 2020 gemäss TARMED 1.09_BR nur noch telefonisch durchgeführt werden; zudem sind diese wieder zeitlich eng limitiert.

Die Schweizer Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) und die Schweizer Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP) fordern, dass weiterhin fernmündliche Behandlungen angeboten und auch abgerechnet werden können; sonst ist die umfassende psychiatrische Versorgung der Bevölkerung gefährdet.

Die aktuelle Pandemiesituation erfordert weiterhin Schutzmassnahmen. Realistisch umsetzbare und sinnvolle Möglichkeiten zur Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus in der Schweiz, wie der Einsatz von fernmündlich psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungen, schützen die Patientinnen und Patienten.

Personen aus Risikogruppen sollten ihre Kontakte zu anderen Menschen aus Vorsichtsgründen auf das Minimum reduzieren. Die fernmündlichen Behandlungen leisten dazu einen wesentlichen Beitrag.


Die Pandemie hat bei Patientinnen und Patienten zu vermehrten Ängsten geführt: Sie schaffen es nicht, das Haus zu verlassen oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Schutzmasken stellen für sie keine Lösung dar.

Auch sollte bei Patienten und Patientinnen, die sich in Quarantäne begeben müssen, die Therapie nicht unterbrochen werden.

Fernmündliche psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlungen via sichere Videoübertragung sind in vielen Fällen eine gute Alternative für die nicht möglichen Präsenzkonsultationen in der Praxis. Deshalb sollten diese, solange die Pandemie nicht überwunden ist, weiterhin gemäss TARMED abgerechnet und bezüglich Limitationen wie Präsenzkonsultationen (75 min.) behandelt werden.

Wir bitten Sie, im Namen aller Patientinnen und Patienten sowie im Interesse einer sicheren und optimalen Gesundheitsversorgung der Schweizer Bevölkerung, unsere Forderung gut zu heissen.

Freundliche Grüsse



Pierre Vallon
Präsident SGPP



Prof. Dr. med. Alain Di Gallo
Co-Präsident SGKJPP

Kopie: Dr. med. Jürg Schlup, Präsident FMH